



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

 Anmeldenummer: 88810326.4

 Int. Cl.⁴: **A 47 C 27/10**

 Anmeldetag: 24.05.88

 Priorität: 26.05.87 CH 2021/87

 Anmelder: **Egg, Helene**
Rütenstrasse
CH-5322 Koblenz (CH)

 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 17.05.89 Patentblatt 89/20

 Erfinder: **Egg, Helene**
Rütenstrasse
CH-5322 Koblenz (CH)

 Benannte Vertragsstaaten:
 AT BE DE ES FR GB GR IT LU NL SE

 Vertreter: **Rebmann, John A.**
Rebmann-Kupfer & Co., Patentanwaltsbureau
Augustiner-Glockengasse 18
CH-8022 Zürich 1 (CH)

 **Aufblasbares Luftkissen.**

 Ein aus zwei Folien (2, 2') hergestelltes aufblasbares Kissen (1) mit wenigstens zwei Lufkammern (3, 4) mit zueinander differierendem Luftinhalt. Die eine Luftkammer (3) ist rahmenförmig und umgreift die grossflächige innere Luftkammer (4). Im Mittelfeld befindet sich eine kreisförmige, streifenartige Schweisspartie (9).

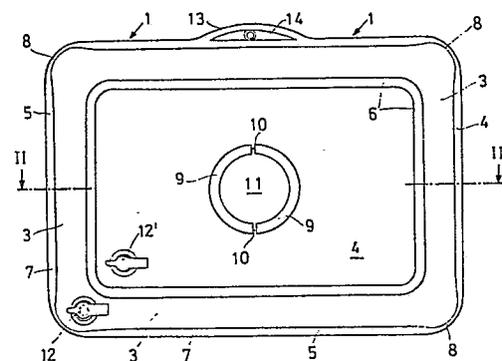


FIG.1

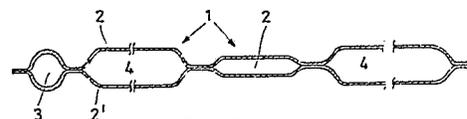


FIG.2

Beschreibung

Aufblasbares Luftkissen

Herkömmliche Luftkissen sind runde oder eckige Hohlkörper aus Kunststoff, Gummi oder luftdicht gemachten Geweben, und besitzen im Sitzflächenbereich eine flache Luftkammer. Das Sitzverhalten ist labil, weil bei kleinsten Sitzstellungsänderungen die Luft in der Kammer die Tendenz hat, sich von den druckbelasteten Stellen in der Luftkammer weg zu bewegen. Dieses vagabundierende Bewegungsspiel der Luft erzeugt ein wackliges Sitzgefühl und die kontinuierlich wechselnden partiellen Ueberdrücke führen zu vorzeitigen Beschädigungen. Ebenfalls haben die Kissen die Tendenz sich nach allen Richtungen zu verformen und eine unästhetische Gestaltung anzunehmen.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein aufblasbares Luftkissen nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1. Derselben liegt die Aufgabe zugrunde ein Luftkissen mit sicherem Sitzgefühl, besserer Stabilität, Verhinderung diagonaler Deformationen und die Erhaltung der Gestaltung zu schaffen, als auch die Gebrauchsmöglichkeiten zu erweitern.

Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe mit den im Patentanspruch 1 definierten Merkmalen gelöst. Vorteilhafte weitere Ausbildungen sind den abhängigen Patentansprüchen 2 bis 4 entnehmbar.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zweigen:

Fig. 1 eine Ansicht gegen die Sitzfläche,

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II in Fig. 1 in grösserem Masstab.

Fig. 3 ein geschlossenes Ventil in Seitenansicht und

Fig. 4 dasselbe im Vertikalschnitt in grösserem Masstab.

Das Luftkissen 1 ist quadratisch, flach und durch zwei gleichförmige, miteinander durch Schweissnähte verbundene Folien 2, 2' aus thermoplastischem Kunststoff hergestellt. Dasselbe enthält eine äussere rahmenartige Luftkammer 3 und eine grossflächige innere Luftkammer 4. Die Luftkammer 3, welche die Luftkammer 4 umschliesst, befindet sich innerhalb einer randseitigen Schweisspartie 5, welche eine Breite von ca. 6 mm besitzt. Mittseitig in einem Abstand von ca. 6-8 cm zur Schweisspartie 5 befindet sich eine streifenartige zweite Schweisspartie 6.

Der durch die Schweisspartie 5 gebildete Saum 7 hat eine Breite von ca. 6-10 mm und verjüngt sich gegen die abgerundeten Ecken 8, um zur Erhaltung der Struktur des Kissens beizutragen. Im Mittelfeld des Kissens befindet sich eine dritte kreisförmige, streifenartige Schweisspartie 9, welche die beiden Folien 2, 2' miteinander innig verbindet und zur Erhaltung der Stabilität des Kissens wirksam ist.

An zwei einander gegenüberliegenden Seiten weist die Schweisspartie 9 Unterbrechungen 10 auf, durch welche die Luft der Luftkammer 4 mit dem Raum 11 innerhalb der Schweisspartie 9 zirkulieren kann. 12, 12' bezeichnen eingeschweisste, versenk-

bare Stöpselventile, das erstere ist in der Wandung der Luftkammer 3, das andere dagegen in derjenigen der Luftkammer 4 angeordnet. Die eine Längsseite des Saumes 7 ist mit einem Ansatz 13 versehen, welcher eine Oese 14 besitzt, um das Kissen bei Nichtgebrauch an einem ortsfesten Gegenstand aufhängen zu können.

Zumindest die eine Oberfläche des Kissens kann mit einem aufgetragenen oder aufgedruckten, nicht besonders dargestellten Motiv versehen sein, wie es zweckmässig ist, wenn das Kissen als Souvenir aufgehängt wird. Beim Oeffnen der Ventile 12, 12' und Zusammendrücken des Kissens 1 lässt sich dasselbe kompakt zusammenrollen und in ein Taschenformat verwandeln.

Die verschiedenen Schweisspartien werden vorteilhaft im Hochfrequenzverfahren hergestellt.

Das Luftkissen ist als Geschenk- und Souvenirartikel besonders geeignet. Dasselbe ist auch als Schwimunterlage verwendbar.

Patentansprüche

1. Aufblasbares Luftkissen, dadurch gekennzeichnet, dass dasselbe durch zwei mittels Schweisspartien (5, 6) miteinander verbundenen Folien (2, 2') gebildet ist, zwischen welchen sich wenigstens zwei unabhängige, zueinander verschieden grosse, aufblasbare Luftkammern (3, 4) mit je einem eigenen Ventil (12, 12') befinden, die durch die Schweisspartien begrenzt sind, derart, dass der Luftinhalt differiert und verschiedenen Gebrauchsmöglichkeiten angepasst werden kann.

2. Luftkissen nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Luftkammer (3) rahmenartig ist und die Luftkammer (4), welche ein Mittelfeld bildet, umschliesst.

3. Luftkissen nach den Patentansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Folien (2, 2') quadratisch sind, an den Randseiten miteinander verschweisst sind und einen Randsaum (7) bilden, welcher sich gegen abgerundete Ecken (8) verjüngt.

4. Luftkissen nach den Patentansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass im Mittelfeld desselben eine kreisringförmige, streifenartige Schweisspartie (9) vorgesehen ist, welche an zwei einander gegenüberliegenden Seiten Unterbrechungen (10) aufweist, welche die Luftzirkulation zwischen der Luftkammer (4) und einem Raum (11) innerhalb der Schweisspartie (9) und der benachbarten, grossflächigen Luftkammer (4) ermöglicht.

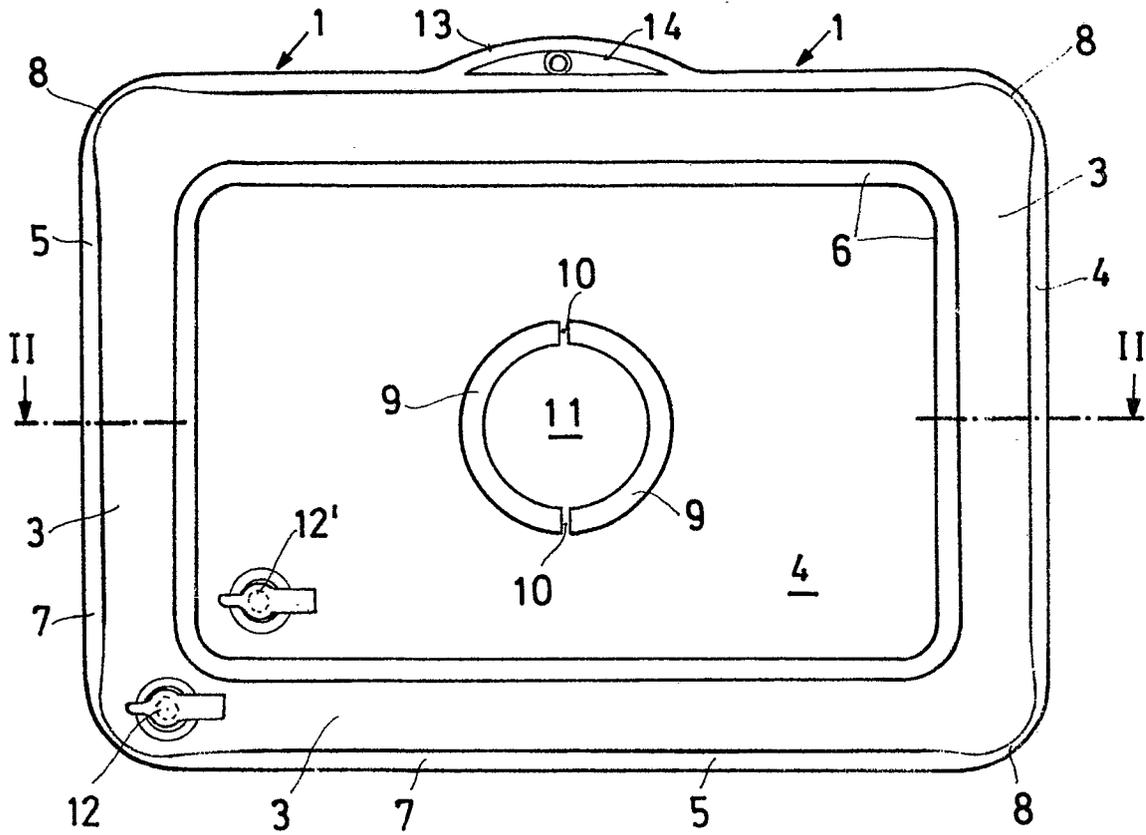


FIG. 1

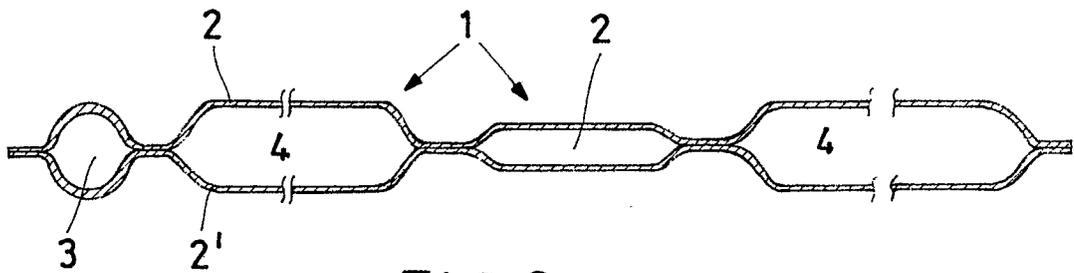


FIG. 2

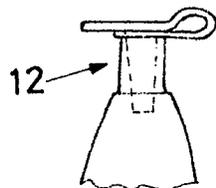


FIG. 3

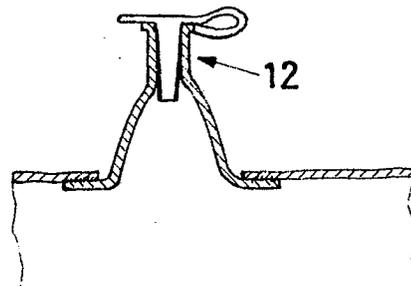


FIG. 4